



Mitteilungsblatt

des Ersten Bürgermeisters der

Gemeinde Wettstetten

Ausgabe 3/2019

November 2019

Liebe Wettstettener und Echenzeller Bürger,



nach den hoffentlich erholsamen Sommerferien gehen wir mittlerweile schon auf den Herbst zu, auch wenn die Temperaturen, hier einen anderen Eindruck vermitteln. Auch das Kulturprogramm für das kommende Kulturjahr wurde bereits mit dem sogar über die Grenzen Bayerns hinaus bekannten Michael Hofmeir im ausverkauften Bürgeraal eröffnet.

Wenn sich der eine oder andere darüber wundert, warum es gelegentlich länger dauert, bis aufgrund von Wasserrohrbrüchen geöffnete Straßen oder Wege wieder asphaltiert werden, so liegt dies daran, dass die Firmen derart ausgelastet sind, dass sie derartige Kleinarbeiten nur ungern annehmen oder erst ausführen, wenn ihre anderen Aufträge abgearbeitet sind. Es ist derzeit außerordentlich schwierig, zeitnah Firmen für diese Arbeiten zu bekommen.

Dies gilt auch für die Durchführung handwerklicher Leistungen im Rahmen der verschiedensten Bauprojekte. Dennoch wurde im Kindergarten „Regenbogenland“ der letzte Gruppenraum in den Sommerferien mit einer Akustikdecke versehen, um das Lärmniveau für Personal und Kinder zu reduzieren, und bekommt die Schulturnhalle noch in diesem Jahr ein neues Dach.

Die Planung des Seniorenzentrums schreitet ebenfalls voran, indem zunächst im Bebauungsplanverfahren der Rahmen für die Bebauung erarbeitet wird. Dass die Gemeinde hier auf dem richtigen Weg ist, zeigt die Tatsache, dass ständig Bürger bei uns und selbst beim Investor nachfragen, wo man sich für diese Einrichtung vormerken lassen kann. Hierbei wird auch keine Kritik am Standort laut, im Gegenteil, dieser wird aufgrund seiner ruhigen Lage positiv bewertet.

Da es diverse Diskussionen und Gerüchte im Ort zu diesem Thema gibt, habe ich ein paar Klarstellungen in dieses Blatt mit aufgenommen.

Ich stehe Ihnen gerne für Fragen zu diesem, aber auch für alle anderen Themen aus unserem Ort zur Verfügung. Bei mir erhalten Sie die Informationen aus erster Hand, was die Entstehung vor allem von Gerüchten vermeidet. Nehmen Sie dieses Angebot wahr!

Ihr

Gerd Risch
Erster Bürgermeister

Wissenswertes über die Befreiung vom Rundfunkbeitrag (früher GEZ)

In Bayern wurde im Jahre 2018 das sogenannte "Landespflegegeld" eingeführt. Der Sozialverband VdK hat hierüber ausführlich aufgeklärt.

Landespflegegeld erhält derjenige, bei dem mindestens der Pflegegrad 2 anerkannt wurde. Wer also das Landespflegegeld erhält, der wird auch vom Rundfunkbeitrag befreit, wenn er den Antrag auf Befreiung auch stellt.

Der Empfang von Landespflegegeld gilt als Voraussetzung für eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht gemäß Rundfunkbeitragsstaatsvertrag § 4 Abs. 7 ("Empfänger von Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften"). Dementsprechend können sich Personen, die in Bayern Landespflegegeld erhalten, auf Antrag von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen.

Was ist zu tun:

Es muss der Antrag auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht gestellt und zusammen mit einer Kopie der Landespflegegeldmitteilung an die zuständige Stelle geschickt werden. Wichtig ist auch ihre 9-stellige Beitragsnummer. Zu finden auf dem Kontoauszug!!!

Zur Info: Bei Ehepaaren oder Personen die eine eingetragene Lebenspartnerschaft haben, gilt die Befreiung für den Ehepartner bzw. eingetragenen Lebenspartner mit. Auch auf Kinder bis zum 25. Lebensjahr erstreckt sich eine gewährte Befreiung, wenn sie mit in dem Haushalt leben.

Entwässerung auf eigenem Grundstück

Oberflächenwasser, das auf dem Grundstück anfällt, darf nicht auf Nachbarflächen hingeleitet werden. Darauf weist auch das Landratsamt Eichstätt hin. ZU diesen Nachbarflächen gehören auch öffentliche Wege und Straßen.

Daraus resultiert die Pflicht des Grundstückseigentümers, Stellplatz- oder Garagenzufahrten, sofern sie Richtung Nachbar oder öffentlichen Grund geneigt sind, auf dem eigenen Grundstück zu entwässern.

Parkverbot auf gemeindlichen Grünflächen

Aus aktuellem Anlass muss darauf hingewiesen werden, dass auf gemeindlichen Grünflächen nicht geparkt werden darf.

Abgesehen davon, dass diese Flächen dafür nicht vorgesehen und geeignet sind, weist auch die untere Naturschutzbehörde auf die Gefährdung durch auslaufende Gefahrenstoffe hin.

Christbäume für Rathaus und Friedhof gesucht

Die Gemeinde sucht wieder für ihre öffentlichen Plätze vor dem Rathaus und am Friedhof größere Christbäume.

Wer in seinem Garten gut gewachsene Exemplare hat, die er gerne entfernt haben möchte, möge sich bitte beim Bauhofleiter Herrn Scholz unter der Telefonnummer 0152/579 352 73 melden.

Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass nur insgesamt zwei Bäume pro Jahr gebraucht werden.

Das Fällen und der Abtransport erfolgen durch die Gemeinde.

Ablagerungen und bauliche Anlagen auf gemeindlichen Flächen

Ablagerungen (z.B. Sperrmüll, Grasschnitt, Gartenabfälle, Bauabfälle, Holzstapel, etc.) und bauliche Anlagen (z.B. Kompost, Gartenhäuser etc.) auf gemeindlichen Flächen sind **nicht zulässig**. Außerdem erschwert dies die Pflege der Anlage durch die Gemeindebauhofmitarbeiter.

Kulturzeit im Bürgersaal

Das Kulturprogramm der Gemeinde sieht in den nächsten Monaten folgende Veranstaltungen vor:

08.11.2019 Offener Tanzabend
Da Capo lädt zum Tanz

17.11.2019 Buchausstellung und Bücherflohmarkt
Der Gemeindebücherei

29.11. bis 01.12.2019 **Weihnachtsmarkt**
rund um den Bürgersaal

25.01.2020 **Bolivianischer Abend**
mit Pfarrer Klaus Gruber

13.02.2020 **Tafiti – Abenteuer in der Savanne**
Figurentheater Ingolstadt - mit viel Musik und vielen Tieren

Herbstlaub: Reinigungspflicht für Anwohner



In den Gemeindegebieten Wettstetten und Echenzell ist die Reinigung der Geh- und Radwege auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke übertragen. Hierzu zählt auch die Entfernung von Laub, Kastanien, Beeren und ähnlichem. Diese Reinigungsarbeiten sind, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, unverzüglich durchzuführen.

Schlecht gereinigte Flächen sorgen gerade im Herbst für erhöhte Rutschgefahr für die Verkehrsteilnehmer. Zur Straße gehört auch der Seitenstreifen, unabhängig von der Art der Befestigung. Alle Straßen und Wege, an denen das Grundstück grenzt, müssen gereinigt werden. Keinesfalls darf das Laub in die Entwässerungsrinne gekehrt werden, da Laub den Wasserabfluss in der Entwässerungsrinne hemmt, Regenläufe verstopft und Straßen überspült werden können. Die Kehrmaschine nimmt in die Entwässerungsrinne gekehrtes Laub nicht auf.

Das anfallende Herbstlaub kann mit dem normalen Grünabfall entsorgt werden

[Darf man Laub auf dem eigenen Grundstück verbrennen?](#)

Das Verbrennen von festen Stoffen ist grundsätzlich in allen Bundesländern verboten. Es macht auch keinen Unterschied, ob man innerhalb, oder außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile etwas verbrennt.

Hecken, Sträucher und Bäume entlang der öffentlichen Verkehrsanlagen

Damit die Gehwege in ihrer vollen Breite den Fußgängern zur Verfügung stehen können, wird weiterhin ersucht, aus Gärten überhängende Bäume und Sträucher so zu beschneiden, dass sie keine Behinderung darstellen. Überhängende Äste und Zweige von Bäumen die in den Straßenraum hineinragen und den Verkehr stark beeinträchtigt bzw. gefährden, sind auf eine lichte Höhe von mind. 4,50 m über dem Straßenkörper zurückzuschneiden.

Auch eingewachsene Straßenschilder sind freizuschneiden.

Personen, die Straßen und Gehwege (aus welchen Gründen auch immer) verunreinigen (z.B. beim Bauen), haben unverzüglich für die Reinigung zu sorgen.

Klarstellungen zum geplanten Seniorenzentrum

Derzeit gibt es vielerlei Gerüchte und Diskussionen um das geplante Seniorenzentrum. Zur Versachlichung der Diskussion sind daher einige Klarstellungen erforderlich:

1. Vor der Entscheidung für den nunmehr ausgewählten Standort sind verschiedene Standortalternativen geprüft worden.
Unter Berücksichtigung verschiedenster Gesichtspunkte, wie z.B. Verfügbarkeit von Grundstücken, Geeignetheit, Infrastrukturaspekten, wirtschaftlich und technisch sinnvolle Realisierbarkeit und vor allem auch haushalterischen Überlegungen im Hinblick auf die zukünftigen Aufgaben der Gemeinde fiel die Auswahl vernünftigerweise auf den Standort an der Rackertshofener Straße.
Die Entscheidung traf der Gemeinderat einstimmig getragen von dem Willen, den Wettstettenern im Alter die Möglichkeit zu eröffnen, den Lebensabend in ihrem Heimatort zu verbringen.
2. Derzeit wird der Bebauungsplan für das Seniorenzentrum aufgestellt.
Wesen dieses Verfahrens ist es, sämtliche Bedenken, Anregungen und Einwendungen, die geäußert werden, zu prüfen. Hier nehmen insbesondere die sogenannten Träger öffentlicher Belange, wie Wasserwirtschaftsamt, Naturschutz oder Immissionsschutz als Fachbehörden auch die Interessen etwaig Betroffener wahr, beispielsweise wenn es um Hochwasserschutz oder Lärmschutz geht. Genauso werden städtebauliche Aspekte, beispielsweise die Verträglichkeit mit bereits bestehender Bebauung, geprüft.
Diese Punkte wurden vorab, bevor der Standort ausgewählt wurde, mit den Fachbehörden abgeklärt:
 - a) Das Wasserwirtschaftsamt sieht unter dem Gesichtspunkt grundsätzlich die Ausweisung weiterer Baugebiete im Westen als möglich an. Zur Vermeidung von Überflutungen werden von diesem aber konkrete Maßnahmen einzelfallbezogen, also auch beim Seniorenzentrum im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens vorgegeben werden.
 - b) Die Regierung von Oberbayern sah bezogen auf den Standort die Planung in Einklang stehend mit den Erfordernissen der Raumplanung.
 - c) „Aus Sicht des Immissionsschutzes fügt sich das Seniorenzentrum in die bestehende Bebauung ein.“
 - d) Der Hinweis der Naturschutzbehörde auf potentielle Lerchenbrutplätze wurde zusammen mit der Behörde einer Lösung zugeführt.
 - e) Der Denkmalschutz hat keine Bedenken.
3. Nach der derzeitigen vorläufigen Planung ist das Pflegeheim in einer Entfernung von mindestens 72 m zum nächsten Wohngebäude vorgesehen. Die weiteren Gebäude des Seniorenzentrums sind in einem Abstand von mindestens 145 m bzw. 180 m geplant.

4. Die Entlastung der Rackertshofener Straße vom Baustellenverkehr während der Bauphase wird derzeit mit dem Investor geplant.
Eine verkehrliche Entlastung im Wettstettener Westen für die Zukunft ist ebenfalls beabsichtigt. Derzeit laufen hierzu Bemühungen zum Grunderwerb.
5. **Das Ortszentrum mit Kirche, Rathaus, Gastwirtschaft, Raiffeisenbank, Sparkasse, Metzger, Bäcker, Sanitätsfachgeschäft, Orthopäde und Friseur** ist fußläufig ohne Gefahr und Engstelle über den nördlichen Gehweg der Rackertshofener Straße zu erreichen.
6. Die Errichtung und der Betrieb eines Seniorenzentrums **mit Pflegeheim** in sinnvoller Größe durch die Gemeinde ist haushalterisch und personell nicht zu bewältigen. Vergleichbare umliegende Gemeinden bedienen die Nachfrage ebenfalls mit einem Investor.
7. In Wettstetten gibt es über 2000 Einwohner, die älter als 50 Jahre alt sind. Dies begründet unter anderem die Größe des Projekts.

Unterlagen zum Härtefallantrag wegen Straßenausbaubeiträgen

Im Rahmen des Antrags auf Härtefallausgleich wegen der erhobenen Vorausleistungen auf Straßenausbaubeiträge sind diverse Unterlagen der zuständigen Regierung von Unterfranken vorzulegen.

Der geforderte Nachweis über das Eigentum am Grundstück beinhaltet die Schwierigkeit, dass ein Grundsteuerbescheid der Gemeinde nur anerkannt wird, wenn er nicht älter als sechs Monate ist. Ein Grundsteuerbescheid wird aber grundsätzlich nur bei der erstmaligen Grundsteuererhebung ausgestellt, danach nicht mehr, sofern sich nichts ändert.

Die Gemeindeverwaltung bietet jedoch an, einen aktuellen Grundsteuerbescheid auszustellen. Dieser kann jedoch systembedingt nur auf den 2. Januar eines Jahres datiert werden. Es ist daher nicht gesichert, dass dieser von der Härtefallkommission anerkannt wird, wenn er älter als sechs Monate ist.

Sicher anerkannt wird ein Grundbuchauszug, der beim Amtsgericht Ingolstadt – Grundbuchamt – angefordert werden muss.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Wettstetten
Kirchplatz 10, 85139 Wettstetten
Verantwortlich und Redaktion: Erster Bürgermeister Gerd Risch
E-Mail: gerd.risch@wettstetten.de
Druck: Josef Marschalek
Egweiler-Werbeagentur
Verteilung: Werbeagentur Bauer, Ingolstadt
Auflage: 2200

Neue Poststelle in Wettstetten

Seit Dienstag, den 22. Oktober 2019 hat die neue Partner-Filiale der Deutschen Post AG in Wettstetten geöffnet. Sie befindet sich im Autohaus Vieweger im Dr.-Kurt-Schumacher-Ring 28.

Wasserrohrbrüche erkennen

Gerade jetzt und vor allem im Winter kommt es vermehrt zu Wasserrohrbrüchen. Hiervon betroffen sind auch die Hausanschlussleitungen.

Da aufgrund des hohen Wasserdrucks erhebliche Wassermengen verloren gehen, vor allem aber bei Hausanschlüssen erhebliche Schäden an Gebäude und Inventar drohen, sollte man unbedingt auf verdächtige Geräusche beispielsweise im Keller hören und diesen unbedingt nachgehen.

Ist man sich nicht sicher, so sind auf jeden Fall Herr Puppele (Tel. 0172/827 54 50) oder Herr Wittl (Tel. 0172/429 86 38) vom gemeindlichen Bauhof zu kontaktieren. Diese gehen dem Verdacht gerne nach. Fehlalarme sind hier mit einkalkuliert, da es nach dem Motto gehen muss: lieber einmal zu oft alarmiert, als einen großen Schaden übersehen.

Vorfahrtsregelung innerorts

Angesichts der Feststellung, dass es z.B. in der Rackerthofener Straße sowohl bei der Einmündung zur Max-Schulmeyr-Straße als auch zur Vorwerkstraße häufig zu Vorfahrtsrechtsverletzungen kommt, sei darauf hingewiesen, dass in allen Innerortsstraßen, die als 30-Zone ausgewiesen sind, grundsätzlich die Regelung Rechts-vor Links gilt, sofern nicht durch Verkehrsschild (wie z.B. in der Stammhamer Straße) etwas Anderes angeordnet ist.

Ehrenamtskarte

Viele Bürger unserer Gemeinde engagieren sich ehrenamtlich. Für diese besteht die Möglichkeit, vom Landkreis eine Ehrenamtskarte zu erhalten, die in ausgewählten Einrichtungen beispielsweise zu vergünstigten Eintritten berechtigt oder und in einzelnen Geschäften zur Einräumung von Rabatten führt.

Damit die Ehrenamtlichen in den Genuss einer solchen Karte kommen können, müssen diese vorgeschlagen werden. Dies kann man im Rathaus mit einer kleinen Begründung, die Aussagen über die Art und Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit beinhaltet, vornehmen.

Das Landratsamt entscheidet dann letztendlich über die Vergabe

Wahlhelfer gesucht!



Am **15.03.2020** findet die **Kommunalwahl** und am 29.03.2020 eine evtl. Stichwahl statt. Diese kann nur durchgeführt werden, wenn engagierte Bürger sich als Wahlhelfer zur Verfügung stellen um den reibungslosen Ablauf und eine zuverlässige Auszählung der abgegebenen Stimmen zu gewährleisten.

Natürlich greift die Gemeinde immer gerne auf Helfer zurück, die zuverlässig seit vielen Jahren als Wahlhelfer zur Verfügung stehen. Änderungen im Arbeitsumfeld, familiäre Veränderungen oder auch der oftmals zitierte demografische Faktor sorgen dafür, dass dieser Helferkreis einer ständigen Ergänzung bedarf. Dies soll jedoch nicht heißen, dass eine Mitarbeit nur gewünscht ist, wenn diese als "Dauerfunktion" wahrgenommen wird. Gerne dürfen sich auch Personen melden, welche den Einsatz als Wahlhelfer auf eine Wahl beschränken wollen - vielleicht wird es ja auch eine Erfahrung, die zu mehr animiert.

Die Funktion als Wahlhelfer knüpft keine Bedingungen an besondere Qualifikationen. Die für die jeweiligen Wahlen erforderlichen Kenntnisse werden im Vorfeld der Wahlen durch entsprechende Einweisungen vermittelt.

Für die Tätigkeit als Wahlhelfer bei der Gemeinde Wettstetten erhalten die Wahlhelfer ein "**Erfriechungsgeld**" in Höhe von **50,- €**.

Unser Dank gilt bereits an dieser Stelle denjenigen, die sich als Wahlhelfer für die Europawahl 2019 zur Verfügung gestellt hatten.

Wenn wir Ihr Interesse wecken konnten und Sie sich gerne als Wahlhelfer zur Verfügung stellen wollen oder Sie noch Fragen zur Tätigkeit als Wahlhelfer haben, können Sie sich gerne mit der Gemeindeverwaltung, Fr. Lechermann (0841/99436-10) in Verbindung setzen.

Altglas-Container im Dr.-Kurt-Schumacher-Ring

Nachdem der Standort für Altglas-Container auf dem ehemaligen EDEKA-Parkplatz wegen dessen Schließung aufgegeben werden musste, wird nunmehr ein neuer Standplatz ebenfalls im Dr.-Kurt-Schumacher-Ring eingerichtet werden.

Die Nutzer sind aufgefordert, diesen reinlich zu halten und dort ausschließlich Glas zu entsorgen. Die Ablagerung und Entsorgung anderweitigen Mülls wird, wie in der Vergangenheit auch, zur Anzeige gebracht.